

Chorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)
Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfsämtige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 60.

Donnerstag, den 12. März.

Gregor. Sonnen-Aufg. 6 U. 25 M., Unterg. 5 U. 56 M. — Mord-Aufg. 3 U. 41 M. Morg. Unterg. bei Tage.

1874

Petitionen.

Das 8. Verzeichniß der bei dem Abgeordnetenhaus eingegangenen Petitionen ist soeben im Druck erschienen und da eine große Zahl unserer Provinz entstammende sich darunter befinden, glauben wir es hier in den Hauptzahlen mittheilen zu sollen.

Es enthält insgesamt 158 Petitionen, darunter 20 für die Petitionskommission, 9 für die Agrarkommission, 7 für die Justizkommission, 8 für die Gemeindelokommission, 6 für die Unterrichtskommission, 27 zu der Kreisordnung und 61 zu dem Gesetzentwurf über die Anleihe zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes. Die Hauptdirektion des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Brandenburg u. Niederlausitz in Potsdam beantragt die erforderlichen Maßnahmen zur Ablösung der noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte der Abdekerbesitzer in Ausführung zu bringen. — Die Vermessungsbeamten Ruchdeschel und Genossen in Neuenburg beantragen die Besoldung und Remunerationsverhältnisse der Vermessungsbeamten gleich denjenigen der Kommissare und Sachverständigen in ihren Grundzügen durch das Gesetz betr. das Kostenwesen in Ansehender-Satzungen festzustellen. — Mehrere Petitionen aus Schleswig-Holstein bitten um Aufhebung der sog. Jagdrekognitionsabgabe. — Die Magdeburger Allgemeine Versicherungsgesellschaft beantragt, Aktiengesellschaften nicht zu Kommunalsteuern heranzuziehen, event. nur da zu besteuern, wo sie im Handelsregister verzeichnet sind. — Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Marienwerder beantragen das ganze Gehalt der Beamten, event. 75 p.C. derselben zu den Kommunalsteuern heranzuziehen. Die Stadtverordnetenversammlung zu Hirschberg, beantragt Ueberweisung der den Kreisen gezahlten Kriegsentschädigungsgelder an die Gemeinden und die Stadtverordnetenversammlung zu Eyd Aufhebung event. Beschränkung des Privilegii der Beamten bezüglich der Kommunalsteuern. — Dr. Vogt und Genossen, Richter der höheren Unterrichts-

anstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstenthums Waldeck, beantragen hinsichtlich des Wohnungsgeldzuschusses ihre Gleichstellung mit den Richtern. — 27 von Magistraten u. ausgewählten Petitionen beziehen sich auf die angeregte Theilung der Provinz Preußen und sprechen sich von diesen nur die städtischen Behörden zu Graudenz und eine Anzahl von Hofbesitzern aus der Neuenburger Niederung gegen diese Theilung aus, während die übrigen 25 Schriftstücke für diese Theilung sich verwenden. — Von den 61 Petitionen, welche sich auf den Gesetzentwurf bezüglich der Anleihe zur Erweiterung des Staatsbahnnetzes beziehen, bitten eine große Anzahl um Ausführung neuer Eisenbahnen. Es sind dies folgende Eisenbahnstrecken. Conitz-Laskowitz, Graudenz-Tabolowo und die feste Überbrückung der Weichsel bei Graudenz. Eine Staatsseisenbahn von Posen nach Golberg über Polzin. Eine Eisenbahn von Posen über Mur, Goslin, Rogasen nach Schneidemühl — statt von Rostkietnice ab. Eine Zweigbahn von Graudenz ab über Marienwerder und Stuhm bis Marienburg. Eine Bahnlinie Schleihen, Schmalenkingen, Pilkallen, Gumbinnen, Angerburg, Lözen mit dem Anschluß an Tabolowo. Eine Eisenbahnlinie Gerdauen, Nordenburg, Angerburg, Lözen. Eine Eisenbahnlinie Milawka-Neidenburg-Alenstein-Kobbelbude, event. Milawka, Neidenburg, Alenstein. Eine Eisenbahn Berlin-Pyritz-Stargard. Eine Eisenbahn Marienburg-Stuhm-Marienwerder-Grandenz und resp. Thorn. Die Führung der Bahn Rostkietnice-Belgard über Dt. Crone. Der Ausbau der Eisenbahnlinie Laskowitz-Graudenz-Dt. Cylau an Stelle der in der Vorlage projektierten Linie Laskowitz-Graudenz-Tabolowo. Der Ausbau der Eisenbahnlinie Liegnitz-Krappitz-Beuthen-Oderberg mit der Abzweigung von Wansen nach Berlin. Die Führung der Bahnlinie Posen-Belgard resp. Rügenwalde und Stolzmünde durch den Kreis Bublitz. Eine Verbindungsbaahn von Osterode nach Elbing. Eine Eisenbahn von Wehlau nach Lögen. Eine Eisenbahn von Guben nach Fürstenwalde. Eine Eisenbahn von Graudenz nach Schlawe

mit Zweigbahn nach Barzin und von Conitz nach Stolp statt einer Bahn Neustettin-Ulrichthal-Schlawe-Stolp. Ferner die Erwerbung der Halle-Kasseler Eisenbahn durch den Staat. Eine größere Anzahl von Petitionen beantragen Erwerbung der Pommerschen Centralbahn Seitens des Staates. Ferner beantragt der Magistrat zu Mehlack bei Bewilligung einer Eisenbahnanleihe für die östlichen Provinzen auf Feststellung eines Staatsseisenbahnnetzes hinzuwirken und den staatlichen Ausbau der Strecke Schlobitten-Wehlau zu beschließen. Der landwirtschaftliche Verein zu Gr. Nebrau beantragt den Bau einer Eisenbahn Marienburg-Graudenz. Der Bublitzer Zweigverein der Pommerschen Deponiegesellschaft beantragt die Eisenbahnverbindung zwischen der Ostbahn und den Ostsäe-Häfen über Bublitz, Polnow, Ulrichthal herzustellen. Endlich bitten Bewohner von Soldin und Lippehne um den Bau einer Eisenbahn Berlin-Wriezen-Soldin-Conitz. —

Telegraphische Nachrichten.

Haag, Montag, 9. März, Abends. Der Oberbefehlshaber der Achtin-Expedition, General van Swieten, meldet vom 5. d. M., daß die Imans von Lpong und Loong (Westküste von Sumatra) die Oberhoheit der holländischen Regierung anerkannt haben. Die holländischen Truppen halten den Kraton dauernd besetzt.

Paris, Montag, 9. März, Abends. Die Kaiserin Eugenie hat am Emile Olivier ein Dankesbrief geschrieben.

Versailles, Montag, 9. März, Abends. In der Nationalversammlung wurde heute im Fortzuge der Berathung des neuen Steuergegeses die Auflage auf die Beförderung gewöhnlicher Frachtgüter auf den Eisenbahnen mit 364 gegen 325 Stimmen genehmigt.

London, Montag, 9. März, Nachmittags. Nach Nachrichten, welche dem „Reuter'schen Bureau“ unter heutigem Datum über Penang aus Achtin direkt zugegangen sind, haben die Achtiner mehrere Forts im Innern des Landes stark besetzt und mit den aus dem Kraton hinweg-

es schlechte Lage — kurz ich habe die Bemerkung gemacht, daß die Kamine in den guten Stuben der Bauernhäuser fast durchgängig rauchen. Und ein rauchender Kamin gehört zu dem Entzücklichsten aller Dinge!

In den Seitenwänden sind Thüren und diese führen zu kleinen Altöfen, in denen gerade das geräumige Bett nebst Nachttischchen Platz hat. Sind diese Thüren geschlossen, so macht das Zimmer einen fast eleganten Eindruck.

Und die Betten! Reihe meiner Feder den höchsten Schwung, Gott Morpheus, trauter Gott.

Der Länge wie der Quere nach kann man in einem solchen französischen Schlafinstrument sich in gleich gemütlicher Weise ausstrecken. Und diese Matratzen, diese Kissen, diese Decken! Es schläft sich göttlich in einem solchen Bett, wenn man erst das Kunststück heraus hat, ohne die Bettung zu verschieben durch die enge Deffnung, welche zwischen Decke und Matratze gelassen ist, zu kriechen. Auf den Kissen thront beim Schafengehen ein gewirktes weißes Kopftuch, das der Eingeweihte durch kunstvolle Manipulationen zu einer wunderbar schönen Zipfelmütze verwandeln kann; und jetzt man diese auf, so gleicht man auf ein Haar dem heiligen deutschen Michel — oder jedem Franzosen in seiner Morgentoilette! Die Betten sind fast durchgängig Himmelbetten mit Vorhängen, und hat man diese zugezogen, so kann nun ruhen wie in Abrahams Schoß — wenn nicht die Posaune des Generalmarsches anderweitiges beschlossen hat!

Die Eleganz des Zimmers leidet freilich bedeutend durch die Art der Ausbildung der Wände. Denn die Bilder derselben lassen auf wenig Entwicklung des Kunstsinnsschlüsse u. stecken gewaltig von der sonstigen Ausstattung des Zimmers ab. Es sind Schildereien à la Gustav Kühn in Neu-Ruppin und zwar des schlechten Genres. Dazwischen hängt, ist der Besitzer oder ein Sohn des Hauses Soldat gewesen der congé d. b. die Entlassungsurkunde des betreffenden aus dem Heere, dann die Pfarrzeugnisse über die erste Communion von Eltern und Kindern — alles dies schön eingerahmt u. mit Glas überzogen. Die Franzosen sind in

geführten Geschützen sowie mit Kriegsmaterial ausgerüstet. Es heißt, die Achtiner beabsichtigten, den Kampf hinzuziehen, bis die Cholera und andere Krankheiten die holländischen Streitkräfte dezimieren, und dachten nicht im entferntesten daran, sich zu unterwerfen. Dieselben bleiben dabei, daß der angeblich 1857 zwischen dem Sultan von Achtin und den Holländern abgeschlossene Vertrag auf reiner Erfindung beruhe und fordern den Beweis der Existenz eines solchen Vertrags. England, erklären die Achtiner, habe treulos an ihnen gehandelt.

Deutschland.

Berlin, den 10. März. Se. Majestät der Kaiser und König nahm heute Vormittags im Beisein des kommandierenden Generals des Gardekorps Prinzen August v. Württemberg, des stellvertretenden Gouverneurs General v. Stulpnagel und des Kommandanten Generalmajors v. Neumann militärische Meldungen entgegen, ließ sich von den Hofmarkshäusern und dem Polizeipräsidienten v. Madai Vorträge halten u. arbeitete nach einer Ausfahrt mit dem Chef des Militärkabinetts. — Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg und der Chef der Admiralität Staatsminister von Stoß wurden heute Nachmittag vom Kaiser zu Vorträgen empfangen.

— Es ist leicht begreiflich, daß die Frage des Zustandekommens des Militärgegeses gegenwärtig den Brennpunkt der Verhandlungen aller Parteien des Reichstages bildet. Der Schwerpunkt der Entscheidung beruht tatsächlich in der Fraktion der Nationalliberalen, denn, wenn gleich in der Centrumfraktion noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt worden sind, so gilt doch allgemein schon jetzt als ausgemacht, daß diese Fraktion in den streitigen Fragen der Militär-Novelle auf Seite der Opposition tritt. Nach einer Berechnung, die von über die Situation gut unterrichteten Personen aufgestellt worden ist, liegen die Verhältnisse augenblicklich so, daß, wenn in der nationalliberalen Fraktion nur 16 Mitglieder gegen die Vorlage stimmen, dieselbe zu Fall kommt. Es ist deshalb eben bemerkens-

größer Anzahl des Schreibens unkundiger als die Deutschen und so vertreten diese offiziellen Bezeugnisse bei ihnen die Rolle unserer Familienbibel.

Ich habe Ihnen das französische Bauernhaus in kurzen Umrissen zu schildern gesucht — lassen Sie mich weiter mit Ihnen plaudern u. Ihnen von dem Leben der Bewohner desselben einiges erzählen.

Der französische Bauer ist genügsam und thätig. Ist er auch nicht an die schwere Arbeit des deutschen Landmannes gewöhnt, so ist er doch den ganzen Tag über beschäftigt. Seine Kleidung besteht Tag aus Tag ein in der einfachen blauen Blouse und gleichfarbigen oder weißen leinenen Pantalons. Auf dem Kopf trägt er die schon geschilderte Zipfelmütze oder eine dem französischen Soldatenkäppi ähnliche Bedeckung. Stiefeln zieht er nur an Festtagen an, sonst trägt er Holzpantoffeln. Diese sind in der Form von Schuhen geschnitten (bedecken also nicht bloß den vorderen Theil des Fusses wie unsere „Pantinen“) und werden im Innern verschiedenartig, besser oder schlechter, gefüttert. Die natürliche Ausfütterung besteht eifrig in hineingeleistem Stroh. Diese Holzpantoffeln sind bei den französischen Bodenverhältnissen ganz unerlässlich. Der stark mit Lehm verklebte Bodenverwandelt sich bei dem geringsten Regen in eine zähe Breimasse und eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so compacte Formation, nimmt der seine Kalkstaub an, mit dem Chausseen und Wege bedeckt sind. Wehe demjenigen, der sich ohne solche Pantoffeln diesen Breimassen überliefert.

Der französische Bauer ist genügsam, sagte ich.

Der Café als Morgengetränk ist in Frankreich durchaus nicht verbreitet. Nur der wohlhabende Städter trinkt zu Hause Café. Der Landmann nimmt zum Morgenimbiss, der aus Brot und wenn es die Verhältnisse gestatten, Käse besteht, ein Glas Wein. Butter zum Brote kennt er nicht und entbehrt sie auch nicht besonders, denn das Brot ist fast durchgehend so weiß wie unsere Semmel und der französische Käse hat nicht die Consistenz des deutschen und des schweizer Käse, sondern gleicht den bei uns

Aus dem Kriegstagebuche eines deutschen Offiziers.

II. Von Mexik nach Paris.

(Fortschreibung).

Mit welcher musterhaften Vollendung sind Straßen und Wege in Frankreich aufgeführt! Sie unterscheiden sich im Großen und Ganzen nur ihrer Breite nach, denn die materielle Beschaffenheit derselben ist stets die gleiche, und nach dem elendesten Seltendorf führt ein schöner, prächtig hausfarter Vicinalweg. Die breitesten und am elegantesten ausgestatteten der hausfarterten Straßen sind die routes Impériales. Sie haben Dimensionen, welche wir in Deutschland nicht kennen, und man merkt den gewaltigen Unterchied so recht an der früheren deutsch-französischen Grenze.

Nehmen wir hierzu noch die stets vortrefflich aufgeföhrten Steinbrücken, welche in reicher Anzahl die Flüsse überspannen, die vielen eleganten und praktischen öffentlichen Gebäude selbst in den allerärmsten Dörfern — denn ein jedes noch so kleine Dorf hat seine schöne Mairie, in deren Parterrelägen die Schule, links für Knaben, und rechts für Mädchen, sich befindet (das erste Stockwerk enthält das Amtszimmer des Maire, welcher für gewöhnlich Beigeordneter (adjoind) des Maire's ist; es hat ein jedes Dorf ferner sein öffentliches, praktisch eingerichtetes Waichhaus — erfahren wir ferner, daß alle diese Baulichkeiten zum großen Theile unter dem zweiten Kaiserreiche errichtet worden sind, so ercheint uns die Vorliebe des Landvolkes für Napoleon erklärt. Und die Vorliebe ist bedeutender als man gewöhnlich annimmt!

Wir haben von Baulichkeiten gesprochen, nun so gestatten Sie mir von den öffentlichen auf die Privatgebäude überzugehen. Die Städte gleichen ihrem äußerem Anteilen nach den neueren Theilen der unfrischen; die Dörfer haben einen ganz eigenhümlichen Charakter.

Schon der alte Tacitus wunderte sich darüber, daß unsere Vorfahren ihre einfachen Häuser nicht in zusammenhängenden Reihen

bauten, sondern auch unterschiedlos eins von dem anderen durch einen gewissen Zwischenraum getrennt war. Eine solche Erscheinung war ihm noch nicht vorgekommen. Umgekehrt wundern wir uns, die Bauernhäuser in Frankreich, Italien u. s. w. in zusammenhängender Reihe ausgeführt zu sehen.

Es bekommt dadurch das französische Dorf in unseren Augen etwas Stadtähnliches. Die Häuser sind durchweg aus behauenen Steinen ausgeführt und mit Kalk beworfen; die meisten derselben einföckig, die Dächer platt. Vor den Fenstern Lalousteen, die in höchst praktischer Weise weiß und nicht wie bei uns grün angestrichen sind. An den Wänden sind Spalieren gezogen und an diesen ranken sich in künstlich geschüngten Windungen Weinreben u. Pfirsichbäume in die Höhe.

Treten wir in eins dieser Häuser, so gelangen wir gewöhnlich direct durch die Eingangstür in einen großen mit Steinfliesten gepflasterten Flur.

Diejer Flur vertritt in gewissen Beziehungen die alt englische „Halle.“

Hier steht der gewaltige Kamin, um welchen sich die Hausgenossen schaaren; hier werden die Mahlzeiten eingenommen — hier ist der allgemeine Empfangsalon, das Esszimmer, ja selbst das Schlafzimmer. Die Räumlichkeiten zu den Seiten dieser Halle sind theils Vorrathskammern, theils „gute Stuben.“ Und in dem ärmsten Bauernhause gibt es eine comfortabel eingerichtete Fremdenstube. Da fehlen die Tapeten, der mächtige Spiegel mit Goldrahmen nicht. Der Kamin ist eleganter ausgestattet, der Sims gewöhnlich aus Marmor, und auf diesem Simse stehen mit seltener Übereinstimmung in allen Bauernhäusern Vasen mit künstlichen Blumen und zwischen ihnen fehlt selten die berüchtigte Pendule. Vor die Deckung des Kamins ist ein gemalter Vorsatz gestellt, und schon dieser deutet darauf hin, daß der Kamin der guten Stube eigentlich nur zum Ameublement dient und fast nie seiner eigentlichen Bestimmung übergehen wird. Die deutschen Einquartierungen haben gewöhnlich zum ersten Male in ihm Feuer machen lassen und sei es böser Wille, sei

es schlechte Anlage — kurz ich habe die Bemerkung gemacht, daß die Kamine in den guten Stuben der Bauernhäuser fast durchgängig rauchen. Und ein rauchender Kamin gehört zu dem Entzücklichsten aller Dinge!

wert zu erfahren, wie die Stellung der National-liberalen unter einander zu der Vorlage sich gestattet. Gestern Abend hat eine Fraktionsitzung stattgefunden, in der diese Frage zur Diskussion gestellt war. Wir erfahren darüber, daß die Ansichten der Mitglieder weit auseinander gingen. Während ein Theil der Mitglieder sich dafür ausprach, der Vorlage zuzustimmen, war ein anderer Theil der Ansicht, es noch einstweilen mit einem Provisorium zu versuchen, während ein dritter unter Führung Laskers und Stauffenbergs sich für eine Modifizierung der Vorlage, namentlich in Bezug auf die Präsenzstärke, aussprach. Zu einer Einigung in dieser Angelegenheit gelangte die Fraktion nicht, um so mehr als man noch abwarten wollte, welche Beschlüsse in der Commission bei der ersten Lesung der Vorlage gefaßt werden, und welche Stellung die Regierung zu denselben einzunehmen gedacht. Der Gegenstand wird deshalb auch noch einer späteren Berathung der Commission vorbehalten werden, um so mehr, als der Reichskanzler sich über seine Ansichten bezüglich der aus dem Reichstage schon hervorgegangenen Vorschläge noch nicht zu erkennen gegeben hat.

Die Commission zur Vorberathung des Militair-Pensionsgesetzes sah gestern heut' Vormittag die zweite Lesung der Vorlage fort und gelangte bis §. 20 des Entwurfs. Bei dieser Gelegenheit wurden auch gleichzeitig die ziemlich zahlreich zu diesem Gesetze vorliegenden Petitionen einer Beprüfung unterzogen und der prinzipielle Beschuß gefaßt, daß sie sämmtlich als durch die Beschlüsse über das Gesetz als erledigt erachtet werden sollen. Im Uebrigen wurden nur wenige die Beschlüsse der ersten Lesung abändernde Beschlüsse gefaßt. Eine längere Diskussion rief namentlich der Begriff des „Kriegsgebietes“ her vor, welcher für die Höhe der zu zahlenden Pensionszuschüsse maßgebend sein soll. Während bisher nach der Auffassung des Kaisers für den Krieg der Jahre 1870/71 nur das französische Gebiet, auf denen die Schlachten und Gefechte stattgefunden, als „Kriegsgebiet“ erachtet wurde, ist seitens der Süddeutschen Regierungen, namentlich der bayerischen auch das an Frankreich angrenzende deutsche Gebiet, so besonders die Pfalz, bei der Feststellung der Pensionszuschüsse als Kriegsgebiet erachtet worden. Die Commission beschloß, zur Herbeiführung einer einheitlichen Auffassung, daß in Zukunft nur dasjenige Gebiet als „Kriegsgebiet“ zu erachten sei, welches vom Kaiser hierzu erlaubt werde.

Der Abg. Wiggers hat zu der Petition des Generalraths und der Delegirten des deutschen allgemeinen Arbeitgeberbundes des Schneidergewerbes, die dahin geht, dahin zu wirken, daß ein Gesetz erlassen werde, welches allein den Vereinen, welche gelegentlich erlaubte Zwecke verfolgen, auf ihren Wunsch Corporationsrechte verleiht, den Antrag gestellt, zu beschließen: Dem Reichskanzler mit dem Eruchen zu überweisen, dem nächsten Reichstage einen Gesetz-Entwurf über die privatrechtliche Stellung der Vereine, sowie auch einen das Vereinswesen regelnden Gesetz-Entwurf zur Beslußfassung vorzulegen. Die Commission hat den Antrag gestellt: Die Petition dem Reichskanzler mit dem Eruchen zu überweisen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf über die privatrechtliche Stellung der Vereine vorzulegen.

zu nebst eingeführten Sorten von Neufchatell u. Brie. Nur in den Gegenden an der schweizer Grenze wird Käse fabrikt, der sich vom besten Schweizerkäse in Consistenz und Geschmack nicht unterscheidet (Formage de Gruyère.)

Mit diesem Morgenimbiss begnügt er sich bis zum Mittagesessen, dessen sämtliche Bestandtheile in einem großen Kessel zubereitet werden. Zu dem Stücke Fleisch, welches die Bouillon liefern soll, wird eine kleine Anzahl Kartoffeln und alle möglichen Sorten von Gemüse, doch von jedem nur wenig, gehan, hauptsächlich Mohrrüben, Kohlblätter, Sellerie u. s. w. Ist das Fleisch gar und die Familie versammelt, so werden in eine große Suppenterrine Brotstücke geschnitten und auf diese durch einen Durchschlag die Bouillon gegossen und dann verzehrt. Dann kommt an das Fleisch die Reise; dieses wird ohne Sauce mit dem wenigen Gemüse, welches als Rest in dem Topfe geblieben ist, verzehrt. Dazu vertilgt der Franzose aber Unmassen Brot und trinkt, wie zu jeder Mahlzeit, Wein. Das ist fast täglich die Mittagsmahlzeit des französischen Landmannes; statt des irischen Fleisches wird zur Abwechslung zuweilen ein Stück Speck genommen und dann eine potage au lard in derselben Weise zubereitet. Nur die Fastentage und der Sonntag verändern das Menu in etwas. Nach jeder Mahlzeit aber gibt es zuweilen auch Ruchen, der dann in den Wein eingetaucht wird. Zum Abendbrot gibt es dann wieder Wein, Brot, Käse und geröstete Kartoffeln.

Das ist — was Essen und Trinken anbelangt — im Allgemeinen die Lebensweise auch des wohlhabenden Landmannes. Will er sich etwas Besonderes annehmen, so geht er an freien Tagen Nachmittags oder Abends in das Cafee. Denn in jedem Dorfe gibt es ein solches und ist das Dorf nicht gar zu klein, ein recht elegantes — oft mit einer Ausstattung, wie wir sie in unseren Städten selten finden. Ein wahrer Luxus wird mit Spiegeln getrieben, deren jedes anständige Cafee wenigstens einige bis an die Decke reichende haben muß. Das Billard fehlt natürlich nicht, denn Frankreich ist ja das Land des Billardspiels par excellence. Unsere Regelpartien freilich sind dort völlig unbekannt; der Franzose spielt nur Carambole. (Forti. folgt.)

— Von den Abg. Wahlteich und Hasenlever ist der Antrag eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen: 1) Die Aufhebung der gegen die Abg. Bebel und Liebknecht erkannten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen; 2) Den Herrn Reichskanzler zu eruchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nötige zu veranlassen. Unterstützt ist dieser Antrag von den Abg. Most, Hasselmann, Reimer, Seib, Motteler, Krüger, Sonnemann, Dr. v. Nigolewski, v. Rogalinski, v. Kalkstein, Dr. v. Donimirski, Prinz v. Czartoryski und v. Kołłowski.

— In der heutigen Sitzung der Kommission zur Vorberathung des Gesetzes über die Gewerbeordnung wurde die Berathung der Vorlage in zweiter Lesung fortgesetzt, im wesentlichen die zum 1. Alt. (Gewerbegefechte) in erster Berathung gefaßten Beschlüsse angenommen, so daß damit die Commission ihrerseits die von der Regierung vorgeschlagenen Gewerbegefechte mit den früher beschlossenen Modifizierungen angenommen, von denen die wichtigsten die sein dürften, daß die Beisitzer aus jählicher allgemeiner Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hervorgehen sollen und daß die Lohnbeschagnahme aufgehoben bleibt. Auch der § 153, Bestrafung des Zwanges zur Teilnahme an Verabredungen, die auf Entlassung der Arbeiter oder Einstellung der Arbeit geben, wurde in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Ein Antrag, den § 153a, der Regierungs-Vorlage, bezüglich der Bestrafung des Contraktbruches, der bei der ersten Lesung abgelehnt war, wieder hergestellt, wurde mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt, weil die Majorität der Commission davon ausging, daß es sich nicht rechtfertige, speziell für das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Contraktbruch, der auch in vielen anderen Verhältnissen vorkomme, unter Strafe zu stellen. Schließlich wurde das ganze Gesetz in der von der Commission in den einzelnen §§ modifizierten Weise angenommen und die Abg. Oppenheim und Rickert zu Referenten für das Plenum bestellt mit dem Auftrage schriftlichen Bericht zu erstatten.

— Trier, 10. März. In Folge der Schließung des Priesterseminars durch die Behörden stand vor dem Gebäude Mittags eine große Volksansammlung statt. Die Professoren waren der Aufforderung nachgekommen und verließen Nachmittags die Anstalt, worauf die Straßen durch Militair ohne Widerstand gesäubert wurden. Es blieb überall ruhig.

Posen, 10. März. Das hiesige Appellationsgericht hat heute den Weihbischof Janiszewski wegen seines bekannten Schreibens an den Religionslehrer Schroeter, worin Letzterer mit Exkommunikation bedroht wurde, auf Grund des Paragraph 47 des Strafgelebuchs wegen Teilnahme an einer strafbaren Handlung zu 300 Thlr. Geldstrafe event. zu 2 Monat Gefängnis verurtheilt. In der ersten Instanz war ein freisprechendes Urteil ergangen, da der Weihbischof nur als Bevollmächtigter des Erzbischofs gehandelt habe.

München, 9. März. Das Schwurgericht hat heute dem früheren nominellen Redakteur des „Volksfreundes“, Donan, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers in contumaciam zu zwei Monaten und acht Tagen Festungshaft und ferner den nominellen Redakteur des „Vaterland“, Niederauer, wegen Beleidigung des Deutschen Kaisers und des Königs von Bayern zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten verurtheilt.

— 10. März. Die Commission zur Begutachtung der Frage betreffend die Anerkennung des Bischofs Dr. Reinens als alkatholischen Bischofs in Bayern hat gestern Abend eine dreistündige Sitzung gehalten und wird heute noch einmal zusammentreten. Es kann indessen schon jetzt als sicher angenommen werden, daß die Commission dem Antrag ihres Referenten Dr. v. Pözl vollständig zustimmen werde, welcher bekanntlich die Anerkennung nach den zur Zeit in Bayern geltenden gesetzlichen Normen für unzulässig erklärt.

A u s l a n d .

Österreich. Wien, 9. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute unter lebhaftem Andrange des Publikums die Diskussion über das kirchenpolitische Gesetz fortgesetzt. Ein Antrag von Smolka, die Generaldebatte wieder aufzunehmen, um die Vorlage mit der Weisung wieder an den Ausschuß gelangen zu lassen, ein von freiheitlichem Geiste getragenes Elaborat vorzulegen, wurde abgelehnt. Für den Antrag stimmte die Rechte. Nachdem darauf im Fortgange der Debatte Giovanelli als Hauptredner der Rechten und Kopp als Hauptredner der verfassungstreuen Partei, sowie der Berichterstatter der Commission gesprochen, ergriff der Kultus-Minister v. Stremayr das Wort und erklärte: Die Vorlage ist das Produkt einer ruhigen, vorurtheilsfreien Behandlung und Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse. Dieselbe enthält keine Vergewaltigung der katholischen Kirche. Der Regierung liegt nichts ferner, als in die Domäne des Gewissens einzugreifen; aber keine Regierung, welche sich ihrer Pflicht bewußt ist, kann es sich gefallen lassen, daß die Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben gemischaucht wird. (Lebhafte Beifall, auch auf den Galerien; der Präsident ermahnt dieselben zur Ruhe.) Die Regierung kann nicht gestatten, daß die Diener Gottes zu Mandataren der staatsrechtlichen Opposition werden. Die Aufgabe der Regierung und der Legislative ist nicht, mit der Kirche Krieg zu führen, sondern deren Verhältnisse so zu ordnen, daß sie frei walten und

schalten könne in ihrem heiligen Berufe, daß sie aber auch in das für sie unantastbare Recht des Staates nicht übergreife. Ich empfehle dem Hause, die Vorlage anzunehmen. Im weiteren Verlaufe der Debatte erklärte der Minister-Präsident, Fürst Auersperg, gegenüber der Bemerkung des Grafen Hohenwart, die Regierung habe etwas aus dem Staatsgrundgesetz unterschlagen, daß der Regierung dies nie eingefallen sei, noch es ihr je einfallen werde: „Es gibt ein Wort, welches unter den Völkern Österreichs immer mehr Anfang findet — das Wort heißt Verfassung. Dieses Wort wird die jetzige Regierung nicht unterdrücken und daher wird es auch nicht notwendig sein, daß die Verfassung von unseren vereinstigten Nachfolgern im Amte wiederhergestellt wird. Es wurde hier das gegenwärtige Ministerium als „Ministerium Lassergenannt Quersperg“ bezeichnet. Ich danke dem betreffenden Redner für diese Bezeichnung; er beweist mit derselben, daß die staatsmännische Klugheit besitzt, mich dem Rathe eines Mannes zu koordinieren, welcher eine lange Reihe von Jahren hindurch für das Wohl des Reiches gewirkt hat und die Verhältnisse Österreichs kennt, wie Niemand, eines Mannes, dem ein treues österreichisches Herz im Busen schlägt. Ich hatte nicht erst notwendig, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importiren, welche uns ein neu patentiertes Österreichthum lehren sollen. (Lebhafter Beifall.) Was die Worte des Grafen Andraß angeht, Österreich eine „gebundene Marschroute“ habe, so kann ich, da ich mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in angemessener Solidarität stehe, erklären, daß diese „gebundene Marschroute“ keine andere ist, als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes, welche Österreich zu einem großen und mächtigen Staate machen soll. Wenn die Opposition damit droht, man werde dieses Gesetz nicht zur Wahrheit werden lassen, so erkläre ich, daß die Regierung Energie genug besitzt, dem Gesetz Achtung zu verschaffen. (Stürmischer und andauernder Beifall.) Der Gesetzentwurf wird darauf in namentlicher Abstimmung in der Generaldebatte mit 224 gegen 71 Stimmen angenommen. Morgen tritt das Haus in die Spezialdebatte ein.“

Frankreich. Aus diplomatischer Quelle wird versichert, daß das neue Tory-Ministerium in England für die Regierung Mac Mahons sehr sympathische Gefinnungen hegt und das Seinige dazu beitragen wird, den Frieden Europas zu sichern. Gibt in einigen Wochen soll indessen Disraeli sein desfaßiges Programm bei einer Gelegenheitsrede kundgeben. Doch wird allgemein angenommen, daß das Cabinet Disraeli sich in der auswärtigen Politik nicht so theilnahmlos verhalten dürfte, als dasjenige Gladstone's.

Paris, 9. März. Privattelegramm der Nat. Btg.

Der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wohnte Ledru-Rollin zum ersten Male bei. Derselbe war von dem radikalen Deputirten Naquet begleitet und nahm seinen Platz neben Martin Bernard ein, der ebenfalls seiner Zeit in den Prozeß wegen Attentats auf das Leben des Kaisers Napoleon III. verwickelt war. Ledru-Rollin wurde von vielen Deputirten der äußersten Linken begrüßt. — Gestern starb nach langem Leiden Gräfin Desclés vom Gymnase-Theater, welche als eine der talentvollsten französischen Schauspielerinnen galt.

Großbritannien. Über die Erzeugung des Grafen Arnim durch den Fürsten Hohenlohe schreibt der Pariser Berichterstatter der „Times“: „Dieselbe erregt hier wenig Ueberraschung, da sie erwartet war. Man wußte, daß Arnim nicht in Paris zu bleiben wünschte. Abgesehen von der unangenehmen Haltung, welche die Pariser Gesellschaft den Deutschen gegenüber einnimmt, hat ihn auch der Verlust einer heranblühenden Tochter vor Kurzem so tief betrübt, daß es nicht zu verwundern wäre, wenn er schon deshalb allein gewünscht hätte, Paris zu verlassen. Es scheint nicht, daß die Ernennung des Fürsten von Hohenlohe vom Publicum in Paris wohl angenommen werden wird. Es ist von ihm bekannt, daß er anti-französisch gefinnt ist. (?) Von einer besonders anti-französischen Gefinnung des neuen Botschafters, der freilich ein guter Deutscher ist, hat wohl nie etwas verlaufen. (Red.) Man fürchtet deshalb, daß er mehr persona ingrata sein werde als Graf Arnim. Die ultramontane Partei ist befürworter über die Ernennung eines Gegners der päpstlichen Unfehlbarkeit, der das alkatholische Schisma begünstigt, erbittert und erblickt darin eine Art Herausforderung. Sieht man jedoch die hohe Stellung und die bedeutenden Familienverbindungen des neuen Botschafters an, so ist nicht zu leugnen, daß die deutsche Regierung der französischen durch Ernennung einer solchen Persönlichkeit ihre hohe Achtung bezeugt hat.“

Spanien. Nach der amtlichen Zeitung in Madrid ist Serrano noch in Castilla Urdiales. Irgend ein Ereignis von Bedeutung scheint im Norden nicht vorgekommen zu sein. Aus der Provinz Oviedo meldet man die Niederlage einiger Carlistensbanden unter Milla und Santa-Clara; und merkwürdiger Weise hat sich in der Provinz Granada noch eine verspätete Cantonalistenbande von etwa 20 Mann gezeigt, welche augenblicklich verfolgt wird. Catalonischen Nachrichten zufolge werden in Vich und anderen Orten Empfangsvorbereitungen für Don Alfonso getroffen, welcher bekanntlich wieder den Oberbefehl über die Carlisten in Catalonien übernommen hat. Cristian war in Vendrell eingerückt und bedroht augenblicklich Reus, die bedeutendste

Stadt der Provinz Tarragona. Erfreulich wäre es, wenn sich die Angabe bestätigte, daß der Messageriedienst zur Beförderung von Reisenden und Briefen zwischen Perpignan und Barcelona, welcher seit einem Monat unterbrochen ist, wieder eingerichtet würde. Am 9. d. Ms. sollen die Wagen bis Arenys de Mar gehen, an welchem Orte die ungelöste Eisenbahnverbindung mit Barcelona beginnt.

Madrid, 9. März. Die Regierung hat Mittheilungen aus dem Norden empfangen, nach welchen sich der Marshall Serrano seit zwei Tagen in Somorrostro befindet. In Folge der bedeutenden Verstärkungen, welche der Armee zugegangen sind, werden die Operationen umgehend wieder aufgenommen werden. Die Stimmung der Truppen und die Disciplin unter denselben werden von dem Marshall als vor trefflich bezeichnet. Die Regierung hat keinerlei Befürchtungen für Bilbao, das seinen Widerstand mit der äußersten Energie fortsetzen wird.

P r o v i n z i e l l e s .

— Briesen, 10. März. (D. C.) Vorige Woche wurden der Frau A. Meyer aus ihrer Scheune circa 10 Schafe Roggen gestohlen. Einer der bei dem Diebstahl Beteiligten, war, um den Verdacht von sich abzulenken, der Polizei bei Ermittelung der Diebe behülflich, natürlich ohne ein günstiges Resultat. Da fiel es dem Stadtwachtmeister Schwarz ein, diesen Herrn Urien zu verdächtigen, suchte bei demselben, ohne etwas zu finden, bis es ihm einfiel, daß dessen Betten so hoch aufgebettet seien; er revidierte dieselben und entdeckte darunter einige Säcke Roggen. Als er sich nach dem Diebe umsah, war er verschwunden und ist bis heute noch nicht wiedergefunden.

Heute Nachts wurden dem Kaufmann M. Meyer von seinem auf dem hiesigen Abbau befindlichen Grundstück 2 gute Kühe gestohlen.

Marienwerder, 9. März. Die Ostbahn theilt nachstehendes Gingeband mit. Vor der Vertragung des Landtages hat der Führer der Ultramontanen, Windhorst-Wieppen, den letzten Triumph im Spiele gegen seine Gegner, die Verfechter des Gesetzes wegen Einführung der obligatorischen Civilre, ausgespielt und damit auch sein Spiel verloren.

Doch er bisher verstecktes Spiel gespielt, beweist er durch seinen verbissenen Ausfall gegen die Schultheyr, welche er ebenso werth zu halten scheint, wie die Nachtwächter, und für ungeeignet zur Führung der Civilstandregister bezeichnet. Wenn er die Volksschullehrer „allmächtig“ nennt, so bezeigt dies, daß er sie wegen ihrer verbesserten Lage überhaupt anseindet. Freilich weiß er, daß die Lehrer als Träger und Verbreiter der Kultur und des Lichtes seine erbittertesten Gegner sind, daß sie außer dem Ziele, allgemeine Volksaufklärung zu verbreiten, auch die Liebe für das Herrscherhaus und das Vaterland in den jugendlichen Herzen schüren. Hierdurch sind sie gewissensmaß allmächtig und werden hoffentlich auch in unserer Provinz sich alle wie ein Mann auf die Seite des Kaisers stellen im Kampfe gegen das Papstthum und froh sein, von der Knechtung durch die Ultramontanen, die keine Volksaufklärung wollen und ihren Kaiser in Rom wähnen, erlöst zu sein.

Ein westpreußischer Schultheyr.

— Die Alt. Btg. berichtet „aus der Provinz“: Wie bereits auf der Insel Dünen, so liegen nunmehr auch in Ostpreußen Fälle vor, daß mehrere größere Grundbesitzer wegen Ablehnung der Amtsvoivoechwürde unter Auflage gestellt resp. zur Strafe gezwungen worden sind. Bis jetzt ist der Ausgang der Angelegenheit nur bei einem der Renitenten (4 an der Zahl) bekannt. Derselbe, ein Rittergutsbesitzer v. S. auf K. im Kreise Darkehmen, wurde auf Beschluß des Kreisausschusses auf 3 Jahre von der Verwaltung und Vertretung des Kreises ausgeschlossen, wozu der Kreisausschuss auch das Amt eines Gutsvorstehers rechnet, und ihm für dieselbe Zeitspanne die Communalabgaben um ein Viertel erhöht. Herr v. S. hatte als Entschuldigung bezüglich der Ablehnung eines Amtsvoivoebers sein fast vollendetes 59. Lebensjahr angeführt und seine 35jährige Thätigkeit als Mitglied des früheren Kreistages, welcher ihn mit allen zu vergebenden Ehrenwürtern innerhalb dieser Zeit betraut hatte; bezüglich der Ablehnung des Gutsvorstehertamtes hatte Herr v. S. bemerkt: daß anderweitige Lebensgewöhnung und Mangel an Neigung bei Beginn des 60. Lebensjahrs in eine amliche Carrriere einzutreten, das ihn bestimmende Motiv gewesen. Gegen diese Entscheidung des Kreisausschusses ist Berufung an das Verwaltungsgericht eingelöst, — weil ad 1. die Dauer der Strafzeit (3 Jahre) nicht über das verpflichtende Alter (concreto Jahr 1 Jahr) hinausgreifen darf, und weil ad 2. die Ablehnung eines Gutsvoivoebers überhaupt gesetzlich keiner Strafe unterzogen zu sein scheint, denn der verpflichtende § 8 sieht für den Gutsvoivoeher im § 81 ein correspondirendes Recht zur Seite (Bezeichnung des Stellvertreters), und die unterlassene Bezeichnung des Stellvertreters, regelt der § 34 der Kreisordnung.

Königsberg. Die Section für Viehzucht im hiesigen landwirtschaftlichen Centralverein beschloß in ihrer letzten Sitzung die Anstellung eines Molten-Instructors für Ostpreußen und ersuchte demnach die Centralstelle geeignete Schritte zu thun, um für das Amt eines solchen Molken-Technikers qualifizierte Persönlichkeiten zu ermitteln.

— Mit dem Aufbau des Erdreichs sprudelt

üblich in verschiedenen Straßen der Stadt das klare Wasser aus dem Steinspflaster. Es sind dies nach der D. B. die Folgen der durch das verpäte Eintragen der Eisenröhren im Spätherbst vorgenommenen Arbeiten an der städtischen Wasserleitung. (D. Btg.)

Verschiedenes.

Folgende ergötzliche Annonce publicirt ein amerikanisches Blatt: „Ein langer Leichenzug bewegte sich durch die Stadt, dem Kirchhofe zu. Der Verstorbene war ein Mann, der es versäumt hatte, sich warmes Unterzeug im Emporium-Bazar zugelegen. Sei weise, so lange es Zeit ist! Der Laden ist stets gedrängt voll von der feinsten Damenwelt und gespannte Clercs hüpfen darin umher, wie die Flöhe auf einem heißen Blech. Es ist der wahre Palast der Mode. Besuchet ihn, ehe es zu spät ist!“

Lokales.

Handwerker-Verein. Am Donnerstag den 12. März wird der praktische Arzt Dr. Risse einen Vortrag über „Ernährung und Nahrungsstoffe“ halten, in welchem auch die Lehren der Vegetarianer einer Beurtheilung vom medicinischen Standpunkt werden unterzogen werden. Außer diesem werden im diesmaligen Winter nur noch in 2 ordentlichen Sitzungen des Handwerker-Vereins am 19. und am 26. März Vorträge stattfinden.

Märchen der Gegenwart. Lou streiften die Lüfte von West und Süd und weckten die kleinen Schläfer der langen Winternacht in ihren Moos- und Blätterbettchen und sie begannen ihre zarten Glieder zu regen, die Nachtkäppchen abzustreifen und hier und da die Auglein zu reiben und zu öffnen. Hier und dort lispelten sie untereinander von dem schönen neuen Kleide, das sie anhun wollten in der gemeinsamen tiefen blauen Veilchenfarbe, hier und dort ein Fältchen ausschlängend. Die würzig duftenden ersten Frühlingsblumen dachten an ihren Welt zur Lust und Laßlos nie versagten Tribut. — Da kam nochmals der rauhe Ruprecht, der kältestarrnde Boreas und mährischen Treibens machte er der kleinen lebendigen Erregung ein Ende, jag sie mit eisigem Gebläse nochmals in die schützenden Bettchen, schüttete ärgerlich die neue weiße Decke darüber und rief: „Noch ist ja nicht genugend gefeuert und gefrobbt für Euren nächsten Frühlingstan! — Und so ist ihre erste Freude wieder zu Ende und nochmals schlummern sie weiter und die Buben fahren Schlitten über ihnen fort: Sie träumen nun vom Aufblühen.“

Verkehr und Beleuchtung auf der Bromberger Vorstadt. Wie stark der Personen-Verkehr auf der Bromberger Chaussee durch Zunahme der an derselben Wohnenden bereits ist, zeigt sich fast an jedem Abende durch die Zahl der Fußgänger wie der Wagen auf diesem Wege. Am Dienstag den 10. begegneten z. B. Jemand, der zwischen 7½ und 8 Uhr Abends in die Stadt ging, auf der kurzen Strecke vom Ende des botanischen Gartens bis zum Pilz 7 hinaufzuhrende Droschen. Wäre es nicht Pflicht der städtischen Verwaltung bei so starkem Verkehr auf dieser Straße für einigermaßen hinreichende Beleuchtung derselben zu sorgen, und die Zahl der dort aufgestellten Laterne zu vermehren? Am 10. Abends brannten übrigens zwei derselben, die äußerste am rothen Wege und die am Pilz stehende, nicht.

Fälschung und Selbstmord. Am 10. d. M. vollzog ein Unteroffizier vom 61. Inf. Regt. einen Selbstmord auf dem seit Einrichtung der Eisenbahnen sehr viel benutzten Wege, daß er vom Jacobssort kommend sich der heranbrausenden Locomotive entgegenstellte und von ihr natürlich niedergeworfen und getötet wurde. Als Motiv seiner Handlung haben sich nicht einfache Dienstvergehen, wie anfangs gesagt wurde, sondern Fälschung von quittirenden Unterschriften unter Rechnungen ergeben, deren Auszahlung er zu besorgen hatte; er hatte aber das dazu bestimmte ihm eingebändigte Geld unterschlagen, suchte dieses durch nachgemachte Unterschrift zu verbüllen und mache, als der Betrug entdeckt wurde, in der angegebenen Art seinem Leben ein Ende.

Drillinge. Am Vormittage des 11. März wurden in der St. Johannis-Kirche Drillinge getauft, deren Mutter eine auf der Fischerei-Vorstadt wohnende Arbeiterfrau ist.

Hausverkauf. Das Wohnhaus nebst Speicher, Brückenstraße Nr. 20, den Beuth'schen Erben gehörig, ist am Mittwoch in freiwilliger Subhastation für den Preis von 16,400 Thlr. verkauft worden.

Theater. Es wird uns so eben die Nachricht, daß am künftigen Freitag den 13. d. M. Herr Gustav Kadelburg, vom Wallner Theater in Berlin, hier selbst einen Cyclus von Gastvorstellungen beginnen wird. Nach Berichten von Augen- und Ohrenzeugen erfahren wir, daß Herr Kadelburg ein eleganter Schauspieler ist, der namentlich in dem kleinen Lustspiel „Eine Gewissensfrage von Otto Feuillet“, welches am Freitag hier zur Ausführung gelangt, eine Leistung zu Tage fördert, die das größte Lob verdiente. Herr Kadelburg ist, seitdem Dr. Hugo Müller, der bekannte Schriftsteller u. Schauspieler, der Jahre lang bei Wallner gewesen, die Direction des Dresdener Residenztheaters übernommen hat, dessen Nachfolger und würdiger Vertreter, so daß er erst vor kurzer Zeit, als Hofrat Dr. Laube ihn für das Wiener Burgtheater gewinnen wollte, unter brillanten Honorarbedingungen durch einen 5jährigen Tontrakt an das Wallnertheater gefesselt wurde. Wir glauben nach diesen Aussagen unseres Berichterstatters den Theaterbesuchern einen gernfreichen Abend versprechen zu dürfen.

Schwurgericht. Sitzung vom 9. März. Der Einwohner Wasielewski aus Gr. Ksionsken hatte im Hause des Musizus Kowalskischen Cheleute daselbst Wohnung. W. war dem Trunk sehr ergeben und pflegte im betrunkenen Zustande zu lärmern und mit

seiner Frau zu zanken, so daß dadurch die Mitbewohner des Hauses in ihrer Nachtruhe gestört und in Mitleidenschaft gezogen wurden. Ein solcher Vorfall hatte sich auch am 22 November v. J. zugetragen. Der Musizus Rudolph Kowalski beschloß daher den Wasielewski am andern Morgen über sein ungebührliches Verhalten zur Rede zu stellen. Als am Morgen des 23. November Wasielewski von den Kowalski's die Eröffnung des Schweinstalles verlangte, kam Rudolph Kowalski diesem Verlangen nach und stellte hierbei den Wasielewski im Flur zur Rede. Es kam zwischen Beiden zum Wortwechsel und nun versetzte, wie Wasielewski und Frau behaupten, Kowalski dem W. einen Schlag auf die linke Seite des Kopfes, welcher denselben am Kopfe verwundete.

W. klagte sofort darüber, daß ihm ganz wirr im Kopfe sei und daß ihm ganz grau und blau vor den Augen werde.

Dennoch erholte W. sich von dem Schlag insoweit, daß er dem gesuchten Entschlasse gemäß, und weil er nothwendig Geld zur Bezahlung einer Schulden gebrauchte, sich auf den Weg nach Briesen machte, um auf dem dort an diesem Tage abgehaltenen Markt ein Schwein zu verkaufen. Auf dem Wege nach Briesen traf W. mit anderen Personen zusammen, welchen gegenüber er gleichfalls klagte, daß er vom K. einen Schlag erhalten, der ihn sehr schmerzte und ihm ganz duselig mache, hinzufügend, daß er schon manche Schlägerei gehabt, aber einen solchen Schlag noch niemals erhalten habe. Es gelang dem W. in Briesen kein Schwein zu verkaufen und hat er von dem Erlöse einen kleinen Theil verbraucht und dafür mit Anderen Bramtwein getrunken. W. war, wie einige Zeugen befanden, stark betrunken und in diesem Zustande trat derselbe seinen Heimweg an. Unterwegs ist W., wie festgestellt ist, einige Male nach vorn über, aber nur auf die Hände gefallen u. kam schließlich nicht bis nach Hause, sondern blieb bei dem Einwohner Heymann in Gr. Ksionsken, dessen Wohnung nur etwa 200 Schritte von der des W. entfernt liegt, zur Nacht, da er erklärt, nicht weiter zu können. Von diesem Nachtlager hat W. sich nicht mehr erhoben, sondern ist am folgenden Tage verstorben.

Die gerichtliche Obduktion und Section der Leiche hat ergeben, daß nach dem Gutachten der Sachverständigen, Wasielewski an Blutüberfüllung des Gehirnes und dem vorgefundenen Blutaustritt in der Umgebung des Gehirnes verstorben ist, daß dieser Bluterzug durch den Schlag gegen den Kopf veranlaßt worden ist und daß der Schlag mit einem stumpfen Instrumente, die Anklage meint mit einem Vorhangeschloß, geführt sei muß.

Rudolph Kowalski deshalb der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge angeklagt, bestritt dem W. einen Schlag versetzt zu haben, u. behauptet seinerseits, daß W., der noch nicht völlig ausgenüchtert war, mit seiner Mutter in Streit gerathen, dieselbe hat schlagen wollen und dabei mit dem Kopf gegen den Thürrposten gefallen sei.

Die Behauptungen der Anklage wurden im wesentlichen bestätigt, aber auch zu Gunsten des Angeklagten erwiesen, daß W. in Briesen und auf dem Rückwege stark betrunken war und daß er auf dem Wege von Briesen nach Hause mehrere Male zur Erde gefallen sei, daß er einen Vorübergreifenden um Aufnahme auf den Wagen gebeten, daß er dabei die Runge des Wagens erfaßt habe, und, wie einige Zeugen behaupten etwa nur 10, andere Zeugen aber sagen, einige 100 Schritte neben dem Wagen einhergelaufen sei und als er endlich die Runge loslassen mußte, das Gleichgewicht verloren hat, nach der Seite des Weges turkelte und dort auf dem Rücken zur Erde gefallen ist.

Alle diese Umstände veranlaßten die Sachverständigen zur Modifizierung ihres Gutachtens zu Gunsten des Angeklagten dahin, daß ohne das Hinzu treten derselben der Tod des Wasielewski nicht nothwendig einzutreten mußte, daß wenn W. zu Hause geblieben wäre, und sich ruhig verhalten hätte, die Ausdehnung der Blutextravasate eine nicht so erhebliche hätte werden können und daß dann eine Naturheilung wahrscheinlich gewesen wäre, daß aber der Causalnexus zum Tode immerhin in der durch den Schlag hervorgerufenen Gehirnerschütterung zu finden sei.

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht, wogegen die Vertheidigung ausführte, daß, wenn auch dem Angeklagten die vorsätzliche Misshandlung zur Last gelegt werden könnte, derselbe bei der zweifelhaften Sachlage nimmermehr für den Tod verantwortlich gemacht werden könne, und beantragte, die Frage, ob der Tod durch die Körperverletzung verursacht sei, zu verneinen.

Die Geschworenen folgten denn auch der Ausführung der Vertheidigung und sprachen „Schuldig“ der vorsätzlichen Misshandlung über den Angeklagten aus, nahmen aber nicht als erwiesen an, daß diese Körperverletzung den Tod des Wasielewski zur Folge gehabt hat. Es lag sonach nur einfache Körperverletzung vor, wegen welcher, da der Strafantrag des Verleger fehlte, auf Strafe nicht erkannt werden konnte und deshalb Freispruch erfolgen mußte.

Einstieg und Diebstahl. Der Schiffstnecht Daniel Lenke aus Polen sah am 10. d. Abends durch das Fenster der Gaststube in dem der Brücke zunächst gelegenen Schankhause an der Weichsel, die ganze Familie des Wirths versammelt, glaubte also die Schlaframmer leer, stieg über den Baum, stieß das nur angelegte Fenster der Kammer auf, stieg durch dasselbe hinein, raffte von zwei Betten Oberbett und Laken zusammen und wollte sich damit wieder durch das Fenster entfernen, als ein in der Schlaframmer in einem dritten Bett liegender Schiffsbauhelfe auffranc, den Dieb ergriff und festhielt, welcher dann dem hinzugekommenen Polizeibeamten überliefert und von diesem in das Polizeigefängnis geführt wurde.

Diebstähle auf dem Bahnhofe. Schon seit längerer Zeit waren auf dem jenseitigen Bahnhofe Diebstählen

bedeutendem Maßstabe und an den verschiedenartigsten Gegenständen vorgekommen, ohne daß es den dort angestellten Beamten aller angewandten Mühe und Aufmerksamkeit ungeachtet gelingen wollte, den oder die Diebe zu entdecken, bis endlich eine gestohlene Tonne Höringe auf die Spur führte. Ein Gendarm hatte nämlich gelegentlich ermittelt, daß der auf der Mauer wohnhafte, als Wagenschieber auf dem Bahnhof beschäftigte Arbeiter Joseph Buniowski Höringe in großer Zahl theils verzeigte theils fortgab. Er gab davon der hiesigen Polizei Kenntnis und eine bei dem B. abgehaltene Haussuchung ließ in dessen Besitz nicht nur die gestohlene Tonne Höringe, sondern auch eine Menge anderer allmählig entwendeter Gegenstände in Kisten und Säcken, Beuge, Leimwand, Schirting u. s. w. finden, die der R. wohl mit Hilfe anderer, von dem Bahnhofe fortgebracht hat. Ein Theil der gestohlenen Gegenstände sollte wahrscheinlich über Leibisch nach Polen in Sicherheit geschafft werden. Die Untersuchung wird wahrscheinl. eine verhältnismäßig nicht geringe Zahl von Theilnehmern oder Mitwissern an dem fortgesetzten Verbrechen herausstellen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Breslau-Warschauer Bahn. Es ist bereits vielfach von den Schwierigkeiten der Breslau-Warschauer Bahn die Rede gewesen, welche trotz der Bemühungen des Aufsichtsrathes bisher nicht haben ganz bewältigt werden können. Auf die Tagesordnung der für den 10. April einberufenen ordentlichen Generalversammlung nun sind außer den gewöhnlichen Gegenständen auch die folgenden gesetzt: „Die Versammlung wolle beschließen, den Verwaltungsrath zu ermächtigen, nach seinem Ermessen zur vollständigen Herstellung der Bahn das nötige Anleben zu contrahieren.“ Ferner ein Antrag des Landrath Woike und Genossen, „auf zeitweise Übertragung des Betriebes an die Rechte Oder-Uferbahn, eines des Geh.-Raths Bernhard auf Einsetzung einer Commission, die dahir zu wirken hat, daß die Genehmigung des event. beschlossenen Anlehens schnellst beschafft wird.“ Die Verwaltung beantragt übrigens auch, daß die Generalversammlungen künftig nicht nur in Poln.-Wartenberg, sondern auch hier in Berlin abgehalten werden können. (B. B. C.)

Aus Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst entnehmen wir Folgendes das Gemeinnützliche Betreffende:

Mycothanaton

(zu deutsch „Schwammtod“).

Unter diesem Namen bereitet die chemische Fabrik von Vilain & Co. in Berlin ein Präparat, durch welches ein bisher unlösbares Problem gelöst worden; indem sich dasselbe als Präservativ und Mittel gegen den gefährlichen Holz- und Mauerschwamm erprobt hat. In einem erschienenen Berichte pro 1874, worin sowohl ein wissenschaftliche Abhandlung über die Entstehung der Schwamm-vegetation, als auch über die Anwendung des Mycothananon enthalten ist, befinden sich auch Angaben über 13jährige Wirkung von Behörden und Fachleuten, u. a. von dem Königl. Kriegs-Ministerium, von der Verwaltung der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin u. s. w. bezeugt ein wissenschaftliche Abhandlung über die Entstehung der Schwamm-vegetation, als auch über die Anwendung des Mycothananon enthalten ist, befinden sich auch Angaben über 13jährige Wirkung von Behörden und Fachleuten, u. a. von dem Königl. Kriegs-Ministerium, von der Verwaltung der großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin u. s. w. bezeugt.

Die Behauptungen der Anklage wurden im wesentlichen bestätigt, aber auch zu Gunsten des Angeklagten erwiesen, daß W. in Briesen und auf dem Rückwege stark betrunken war und daß er auf dem Wege von Briesen nach Hause mehrere Male zur Erde gefallen sei, daß er einen Vorübergreifenden um Aufnahme auf den Wagen gebeten, daß er dabei die Runge des Wagens erfaßt habe, und, wie einige Zeugen behaupten etwa nur 10, andere Zeugen aber sagen, einige 100 Schritte neben dem Wagen einhergelaufen sei und als er endlich die Runge loslassen mußte, das Gleichgewicht verloren hat, nach der Seite des Weges turkelte und dort auf dem Rücken zur Erde gefallen ist.

Alle diese Umstände veranlaßten die Sachverständigen zur Modifizierung ihres Gutachtens zu Gunsten des Angeklagten dahin, daß ohne das Hinzu treten derselben der Tod des Wasielewski nicht nothwendig einzutreten mußte, daß wenn W. zu Hause geblieben wäre, und sich ruhig verhalten hätte, die Ausdehnung der Blutextravasate eine nicht so erhebliche hätte werden können und daß dann eine Naturheilung wahrscheinlich gewesen wäre, daß aber der Causalnexus zum Tode immerhin in der durch den Schlag hervorgerufenen Gehirnerschütterung zu finden sei.

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht, wogegen die Vertheidigung ausführte, daß, wenn auch dem Angeklagten die vorsätzliche Misshandlung zur Last gelegt werden könnte, derselbe bei der zweifelhaften Sachlage nimmermehr für den Tod verantwortlich gemacht werden könne, und beantragte, die Frage, ob der Tod durch die Körperverletzung verursacht sei, zu verneinen.

Die Geschworenen folgten denn auch der Ausführung der Vertheidigung und sprachen „Schuldig“ der vorsätzlichen Misshandlung über den Angeklagten aus, nahmen aber nicht als erwiesen an, daß diese Körperverletzung den Tod des Wasielewski zur Folge gehabt hat. Es lag sonach nur einfache Körperverletzung vor, wegen welcher, da der Strafantrag des Verleger fehlte, auf Strafe nicht erkannt werden konnte und deshalb Freispruch erfolgen mußte.

Einstieg und Diebstahl. Der Schiffstnecht Daniel Lenke aus Polen sah am 10. d. Abends durch das Fenster der Gaststube in dem der Brücke zunächst gelegenen Schankhause an der Weichsel, die ganze Familie des Wirths versammelt, glaubte also die Schlaframmer leer, stieg über den Baum, stieß das nur angelegte Fenster der Kammer auf, stieg durch dasselbe hinein, raffte von zwei Betten Oberbett und Laken zusammen und wollte sich damit wieder durch das Fenster entfernen, als ein in der Schlaframmer in einem dritten Bett liegender Schiffsbauhelfe auffranc, den Dieb ergriff und festhielt, welcher dann dem hinzugekommenen Polizeibeamten überliefert und von diesem in das Polizeigefängnis geführt wurde.

Diebstähle auf dem Bahnhofe. Schon seit längerer Zeit waren auf dem jenseitigen Bahnhofe Diebstählen

April-Mai	22—9
Aug.-Septbr.	23—4
Preuss. Bank-Diskont 4%	
Lombardzinsfuss 5%	

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 10. März.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. 460^{1/2} b.

Deutsch. Silbergulden 94^{5/8} b.

do. 1^{1/4} Stück 93 b. G.

Fremde Banknoten 99^{3/4} G.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 92^{15/16} b.

Der heutige Getreidemarkt eröffnete bei recht fester Stimmung, verließ aber dann matt und die Preise hatten schließlich nicht ganz unerhebliche Einbußen nachzuweisen.

Für Weizen auf Lieferung trat das Übergewicht des Angebots besonders drückend hervor, so daß die Preise reichlich 3% Thlr. verloren. Loco Waare fand zwar wenig Bedeutung, aber im Allgemeinen blieben doch die gestrigen Preise für die kleineren Umfänge maßgebend.

Roggen zur Stelle reichlich zugeführt, fand anfänglich guten Absatz, aber nachher mangelte die Kauflust so sehr, daß ein noch großer Theil der Anbietungen unverkauft blieb. — Für Termine war das Angebot zwar nicht sehr ausgedehnt, aber es begann im Laufe des Geschäfts auch nur einer so schwachen Frage, daß jenes im Übergewicht blieb. Gef. 7000 Cr.

Hafer loco blieb leicht zu lassen, wogegen Lieferung merklich weniger begehr war. — Rübbelpreise verloren ein Geringes und schlossen dann matt geblieben. Gef. 1000 Cr. — Spiritus hat sich nur schwach im Werthe behauptet. Gef. 40,000 Liter.

Weizen loco 73—90 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dual. gefordert.

Roggen loco 60—68 Thlr. pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Gerste loco 58—75 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Hafer loco 53—65 Thaler pro 1000 Kilo nach Dualität gefordert.

Erbien, Kochware 60—67 Thlr. pro 1000 Kilogramm, Futterware 54—59 Thlr. bez.

Rübbel loco 18^{1/2} thlr. ohne Fass bez.

Le

Inserate.

Gestern früh 7 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unsere liebe Mutter und Schwiegermutter die verwitwete Frau Kaufmann Friederike Brüning, geb. Giese. Dieses zeigen theilnehmenden Freunden und Verwandten tief betrübt an.
Lothar Brüning nebst Frau. Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus, statt.

Bei meiner Abreise von hier nach Nordhausen sage allen Freunden und Bekannten ein herzliches
Lobewohl!

Th. Jungermann.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Fischereinutzung im diesseitigen halben Weichselstroms längs dem Ufer des Dorfes Schmolln für die Zeit vom 1. April 1874 bis dahin 1875 haben wir auf

Montag, den 16. März cr.

Vormittags 11 Uhr in unserem Stadtscretariate Termin anberaumt und laden zu demselben Pachtlustige unter dem Bemerkung hierdurch ein, daß die Verpachtungsbedingungen daselbst während der Dienststunden eingesehen werden können.

Thorn, den 7. März 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 13. März cr.

Vormittags 10 Uhr sollen hier in Hemplers Hôtel 16 Pferde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 4. März 1874.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Als unbestellbar ist zurückgekommen: Ein am 11. Januar er. hier aufgeliertes, 3 Kilogr. schweres Packet an den Schuhmachermeistr. Michael Sarnofsky in Kosten.

Der Absender dieses Packets Stalaus Barnowski, welcher hier nicht zu ermitteln ist, wird hierdurch aufgesondert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und nach gehöriger Legitimation die Sendung in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 10. März 1874.

Kaiserliches Postamt.

Gefenstr. Nr. 78 ist ein möbl. Zimmer zu vermieten. 2. Treppen.

A. Gottwald & Co.
in Gogolin,
Raskbrennerei-Geschäft,
offerirt Gogoliner Maurer- und Dünner-Kalk
zu billigsten Preisen.

Kein übler Geruch von Schweiss mehr! Keine Kleider mehr hin!

Missionen Menschen
heilte das
Anosmin-Fußpulver

von übelriechenden Schweissen und hat bei ihnen das übermäßige frankmachende Schweissen verhindert. Ein Kaffeelöffel voll des Pulvers in die Schuhe geschüttet, benimmt den übeln Geruch des Schweiss an den Füßen! Eine Messer spitze voll in die Schweissblätter der Achselhöhle gestreut, regeit wunderbar den Schweiss und verbüttet das Verderben der Kleidungstücke! Ein paar Stäubchen in die Handschuhe, verhindern das gefährliche und frankmachende Schweissen vor Hände! Wie neu belebt fühlt sich der Mensch nach Anwendung des Anosmin-Fußpulvers! Er kann unter die Menschen gehen, denen er durch den übeln Geruch des Schweiss früher nicht nahe kommen konnte; er fühlt sich ganz fräftig, weil der ranzige Schweiss die Säfte verdriert!

Die Allgemeine Wiener medicinische Zeitung schreibt über dieses wunderbare Pulver: Die Thätigkeit der kranken Schweizkrüppen wird durch das Dr. Oscar Bernar'sche Anosmin rasch und sicher geregelt, und selbst die abundanten Schweisse in cachectischen Krankheiten und namentlich in der Tuberculose werden durch das Anosmin eingekränt, wenn man in die Achselhöhlen, und überhaupt auf jenen Körperstellen, wo der Schweiss am meisten vortritt, das Pulver streut oder verteilt. Es es ja oft nur der abundante Schweiss, welcher den raichen Collapsus zur Folge hat, und wie viel wurde schon angewendet, um dieses eben so gefahrvolle als lästige Symptom bei den Kranken zum Schweigen zu bringen, es ist in der That lohnend, das Anosmin zu versuchen, welches neben Adstringentien einen nicht analysirten balsamischen Pflanzenextrakt von belebender Natur enthält.

Anosmin-Fußpulver ist in allen Apotheken zu haben. Das Haupt-Depot in Wien: Pestariastrasse Nr. 10, 3. Stock; ferner Apotheker Weiß „zum Mohren“, Stadt, Tuchlauben, Moll's Apotheke, Tuchlauben Bleibar, Apotheke, Stefanplatz, Neustein's Apotheke „zum heil. Leopold“, Stadt, Blankengasse, „zum Bären-Apotheke“ am Lugeck. Die Schachtel kostet 2 fl. und reicht auf 3 Monate.

Jede Schachtel ist nur dann echt, wenn sie mit dem Siegel O. B. und dem eigenhändigen Namenszuge des Dr. Oscar Bernar versehen, welcher nicht gedruckt, sondern geschrieben ist.

Kein übler Geruch von Schweiss mehr! Keine Kleider mehr hin!

Verantwortlicher Redacteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Bekanntmachung.

Zur Feier des diesjährigen Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll am

Sonntag, den 22. März cr.

Nachmittags 3 Uhr in den Räumen des Artushofes ein gemeinschaftliches Festdiner veranstaltet werden, zu welchem wir hiermit ergebenst einladen.

Der Preis des Couverts (excl. Wein) ist auf 1 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt, und wollen die theilnehmenden Herren die Zahl der Couverts auf dem im Umlauf gesetzten Circulaires oder bei einem der Unterzeichneten bis zum 17. d. M. anmelden. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Thorn, den 9. März 1874.

v. Kettler,

Kgl. Oberst u. Festungs-Commandant.

Bollmann, Hoppe,

Oberbürgermeister. Königl. Landrat.

EBmeier,

Königl. Kreis-Gerichts-Direktor.

Verpachtung des Vieh- u. Pferdemarktes in Thorn.

Die Restauration auf dem hies. Viehmarkt-Etablissement soll vom 1. Mai d. J. ab verpachtet werden; Bedingungen bei dem Unterzeichneten, an welchen auch Öfferten bis zum 24. März cr. einzureichen sind.

M. Schirmer.

Fielitz & Meckel Ofensfabrik, Bromberg,

empfiehlt ihr sehr reichhaltiges Lager weißer und farbiger Ofen, Kaminöfen &c. zu den billigsten Preisen.

Malzkrat-Pferd

20 Flaschen excl. Glas 1 Thlr. offerirt Carl Spiller.

Nouveautés

zu Herren-Anzügen in großer Auswahl Anfertigung nach neuestem Schnitt bei

Gebrüder Danziger.

Feinsten fetten Räucherlachs, Geräucherten Aal

empfing und empfiehlt

Friedrich Schulz.

Ein Lehrling, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden bei

August Schluroff, Bäckermstr.

St. Annenstr. Nr. 189.

Bei meiner Abreise nach Kleczewo sage allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lobewohl.

Landsberg a. W., 9. März 1874.

Emilie Danziger,
geb. Bergmann.

Jopenbier

für Freunde offerirt

Carl Spiller.

Bremer Ausstellungsloose

(mit Hauptgewinnen von RM. 30,000, 15,000, 10,000 u. s. w. sind à 1 Thaler zu bezahlen durch das Bureau der internationalen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bremen.

Ein guter Klasebalg

nebst Nagelschmiedewerkzeug ist zu verkaufen. Zu erfragen im Schifferverkehr an der Weichselbrücke.

Ein Grundstück

bestehend aus 45 Morgen Weizenboden und einer sehr rentablen Ziegelei mit kompletten Gebäuden, 2 Döfen, 2 Schuppen und sämtlichen Utensilien, 1/4 Meile vom Bahnhof, ist mit 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Briesen Wippr.

Theodor Naumann,
Güteragent.

In Glasau bei Unislaw Kreis Kulm siehen vier 4jährige elegante Pferde von 5 bis 7 Zoll, 2 Schimmel, ein brauner Wallach und eine Fuchsfoxe zum Verkauf.

Für Restaurateure

Ein gut erhaltenes Repository nebst Tonbank

verkauft billig

J. F. Hauff in Hôtel de Rome.

Auch ich gehöre zu Denjenigen, welche an Gicht und Hämorhoiden litt und hiervon von Herrn Apoth. Deibert in Frankfurt a. M., alte Rothhoftstraße Nr. 2, gründlich geheilt worden.

Peter Weißbart aus Karlsruhe.

400 Thlr. werden zur ersten Stelle auf ein ländliches Grundstück im Werthe von 4000 Thlr. gesucht durch den Güteragenten

Theodor Naumann, Briesen Wippr.

Ein Ladenmädchen

wird gesucht. Näheres bei H. F. Braun.

Eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör wird zum 1. April gesucht. Öfferten abzugeben Hohe Gasse 159/160.

Ein möbl. Zimmer nebst Kabinett ist vom 1. April zu vermieten. Gerechte Straße 128/29 eine Treppe.

Zum 1. April wird eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör von einer kleinen Familie ges. Ges. Öfferten nimmt die Expedition dieser Zeitung sub K. 100 entgegen.

Braunsberger Actien-Bier (Bergschlößchen)

Königsberger (E. Schiefferdecker u. Co.)

Tivoli (Actienbrauerei in Berlin.)

sowie Culmbacher, Erlanger, Wiener, Nürnberger, Waldschloß und Gräzer empfiehlt in vorzüglichster Qualität in Gebinden und Flaschen zu billigsten Preisen

Carl Brunk, Brückenstr. 36.

Echt engl. Porterbier 100 fl. excl. Thlr. 11.

(Barl. Perl. u. Co. London).

Die Berliner Schuh- & Stiefel-Fabrik

von

Robert Kempinski
16. Brückenstr. 16.



empfiehlt ihr Lager eleganter und anerkannt dauerhafter

Herren- und Damen-Stiefel

in größter Auswahl zu solidesten Preisen.

So eben erschien und ist in jeder Buchhandlung zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck:

Der kleine Advokat

beim Verklagen
säumiger Zahler und böswilliger Schuldner,
sowie in Wechsel-Angelegenheiten und Konkurs-Sachen
(im Gebiete des Preuß. Landrechts).

Inhalt: 1) Eine populäre Anleitung zum Einziehen von Forderungen auf gerichtlichem Wege, zum selbstständigen Anstellen von Bagatellklagen, sowie zur Fortführung des sich daraus entwickelnden Prozesses.

2) Vom Betreiben der Exekution durch alle Grade. Von der Vermögens-Manifestation. — Von der Belehnung und Überweisung von Forderungen — Hypothekarische Eintragungen — Sequestrationen gerichtlichen Zahlungsstand — Substaat im Wege der Exekution — Vertheilung der Kaufgelder &c. &c.

3) Vom Wechsel und der Anweisung.

4) Konkursordnung mit den neuesten Abänderungen.

Nebst einer Reihe von Formularen zu Geschäftsklagen, zu Klagen aus Darlehns- und Leihgeschäften, zu Vollmachten, Executions-Anträgen, Überweisungs- und Eintragungs-Gesuchen &c. &c. — Ferner Schemas zu Wechseln, Wechselklagen, Anträgen, Anmeldungen, Klagen im Konkurs.

Preis 15 Sgr. — Verlag von Jul. Bagel in Mülheim a. d. Ruhr.

Die praktische Anlage des obigen Werckens — neben dem Gesetz die nötige Erläuterung, bisweilen durch Beispiele erklärt, die Angabe des Geschäftsganges und die erforderlichen Formulare, wo selbstständig die Sache einzuleiten und durchzuführen ist — haben demselben bereits einen Absatz von Tausenden und abermals Tausenden von Exemplaren verschafft.

Seit mehr denn 30 Jahren
haben die rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von

Franz Stollwerck

Hoflieferant, Köln, Hochstraße 9, trotz der zahlreichsten Concurrenz sowie mannichfacher, auf Täuschung berechneter Nachahmungen der Verpackung, ihr Absatzgebiet einer fortwährenden Erweiterung entgegengeführt und nehmen in der That, unter sämtlichen Hausmitteln gegen Husten, Heiserkeit u. s. w. den ersten Rang ein. Original-Packete à 4 Sgr. auf Lager: in Thorn bei L. Sichtau, L. Gelhorn (Bahnhof), W. Leutke Conditor, E. Michaelis Conditor, Herm. Schultz; Culm bei Carl Wernicke, W. v. Brön, P. Hoffmann, Franz Knack.

Bekanntmachungen

aller Art
in sämtliche deutsche, französische, engl. e, russl. dänische, holländische, schwedische &c. Zeitungen werden prompt zu dem Original-Insertionspreis ohne Abrechnung von Posti oder sonstigen Spesen besorgt und bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annonsen-Bureau von Eugen Fort in Leipzig.

Wein neuer Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf
franco Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Ein anständiges junges Mädchen, welches Lust hat, das Bouquetbinden zu erlernen, findet Beschäftigung in meiner Gärtnerei.

Rudolph Engelhardt.

Stellenmachende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania“, Breslau, Neu-Ulrichsstraße 52.

Ein junges Mädchen zur Hilfe beim Nähen kann sich melden bei M. Heinrich, Weißnätherin, Araberstraße 124.